

Geruchsbelästigung wegen Düngung durch Landwirte

Landwirte düngen Ihre Felder häufig mit organischem Dünger. Hierzu zählen u.a. Kompost, Stallmist, Geflügelkot, Schweine- oder Rindergülle. Mit dieser Düngung ist oftmals eine als sehr unangenehme Geruchsbelästigung verbunden.

Diese Dünger sind gesundheitlich unbedenklich. Trotzdem soll jedoch eine übermäßige und unnötig lange Geruchsbelästigung vermieden werden. Daher unterliegen alle diese Dünger gesetzlichen Bestimmungen, die Einsatztermin, Menge und Ausbringungsverfahren genau regeln. So sind Landwirte zu einer unmittelbaren Einarbeitung der organischen Dünger nach der Ausbringung verpflichtet. Eine Düngung bei intensiver Sonneneinstrahlung sollte unterbleiben. Dennoch ist die Geruchsbelästigung oftmals nicht vermeidbar.

Die Landwirte haben jedoch die Auflage, die Gülle innerhalb einer vorgegebenen Zeit einzuarbeiten, damit die Geruchsbelästigung deutlich reduziert wird.

Haben Sie den Eindruck, dass die Vorschriften nicht eingehalten werden, empfiehlt es sich, zunächst den betroffenen Landwirt anzusprechen.

Vermutete Verstöße hiergegen können beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (Naumburger Straße 98, 07743 Jena) gemeldet werden.

Kontakt: 0361/574041-000